



Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Sicherheitstechnische Bewertung und Gefährdungsbeurteilung

nach § 1 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz *MuSchArbV*
unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes *MuSchG* und anderer
Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz *ArbSchG*

Universität Vechta
Driverstraße 22, 49377 Vechta

Fon: +49 (0) 4441 15-0 / Fax: +49 (0) 4441 15-444 / E-Mail: info@uni-vechta.de

Betrieb

Studiengang/-fach:

Name/Vorname Studentin:

Matr.-Nr. der Studentin:

Information	
<p>Die Vorlage für die Beurteilung wurde in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit der Universität Vechta, gestellt durch Fa. monte Das Sicherheitsmanagement GmbH & Co. KG, in Person Felix Kostyrok, im März 2018 erstellt und vom Präsidium zur Verwendung freigegeben.</p> <p>Aus dem Mutterschutzgesetz ergibt sich, dass für alle Arbeitsplätze bzw. besuchten Lehrveranstaltungen die Beurteilung der Arbeitsbedingungen, erfolgen muss, um alle Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit sowie alle Auswirkungen auf Schwangerschaft oder Stillzeit der betroffenen Studentinnen abzuschätzen. Dabei bleiben die Pflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz unberührt.</p> <p>Die Beurteilung ist vom Arbeitgeber bzw. der Universität für jedes betroffene Semester vorzunehmen. Er kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, diese Aufgabe in eigener Verantwortung durchzuführen. Im Rahmen einer Schwangerschaft oder Stillzeit im Studium liegt die Zuständigkeit für die Erstellung der konkretisierten Gefährdungsbeurteilung bei den Studienfachberatungen bzw. bei den Lehrenden oder im Falle des Profilierungsbereichs bei der zuständigen Koordination, da diese Personen über detailliertes Wissen zu den Studienbedingungen der besuchten Lehrveranstaltung verfügen.</p> <p>Die Beurteilung ist rechtzeitig, nachweisbar nach Mitteilung der Studentin über eine bestehende Schwangerschaft oder eine geplante Stillzeit gemeinsam mit der Studentin für jedes Semester durchzuführen. Denn Aufgabe des Mutterschutzes ist eine möglichst frühzeitige Vorsorge für Mutter und Kind.</p> <p>Im Mutterschutz gilt das Risikominimierungsgebot in besonderem Maße; erkennbare Risiken müssen ausgeschaltet werden. Ergibt die Beurteilung, dass die Sicherheit oder Gesundheit der betroffenen Studentin gefährdet ist und dass Auswirkungen auf Schwangerschaft oder Stillzeit möglich sind, so sollten daraus Schutzmaßnahmen oder ggf. Teilnahmeverbote oder Einschränkungen der Teilnahme resultieren.</p> <p>Das Gewerbeaufsichtsamt ist zu unterrichten (wird über das Immatrikulationsamt nach Eingang der ausgefüllten Vorlage zur Gefährdungsbeurteilung vorgenommen).</p> <p>Bitte beantworten Sie deswegen die auf den folgenden Seiten formulierten Fragen. Bei allen mit „JA“ angekreuzten Fragen müssen entsprechende Schutzmaßnahmen definiert und dokumentiert werden (s. §13 MuSchG)</p> <p>Die Maßnahmen sind in dieser Reihenfolge zu treffen (und schriftlich festzuhalten):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bedingungen und gegebenenfalls die Zeiten sind so umzugestalten, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Ist dies nicht möglich / wegen des damit verbundenen Aufwandes nicht zumutbar, so ist 2. ein Wechsel des Bereichs vorzunehmen. Ist dies ebenfalls nicht möglich oder nicht zumutbar, so ist 3. die Studentin von der Teilnahme an Veranstaltungen ganz oder teilweise freizustellen. <p>Das Original der konkretisierten Gefährdungsbeurteilung verbleibt bei der ausfüllenden Person (Studienfachberatung oder verantwortliche/r Lehrende/r). Die Studierende, das Immatrikulations- und das Prüfungsamt erhalten jeweils eine Kopie von der ausfüllenden Person.</p> <p>Sollten Sie bei der Bearbeitung Unterstützung benötigen melden Sie sich bitte bei der Koordination Arbeitsschutz der Universität Vechta.</p>	
Mitgeltende Unterlagen:	Allgemeine Gefährdungsbeurteilung



Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Inhalt

Angaben zu Tätigkeiten und Bereichen	2
Sicherheitstechnische Bewertung und Gefährdungsbeurteilung.....	2
A Physikalische Gefährdungen.....	3
B Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe.....	4
C Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe.....	5
D Gefährdung durch Studienbedingungen und Arbeitsverfahren	6
E Arbeitszeit.....	7
F Raum für Bemerkungen und ggf. weitere Gefährdungsfaktoren.....	7
G Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung	8
Schutzmaßnahmen (§ 3 MuSchArbV)	8
Unterrichtung	8

Angaben zu Tätigkeiten und Bereichen

Lehrveranstaltung der werdenden/stillenden Mutter in der Universität:	
Modul- bzw. Lehrveranstaltungs-Nr.:	
Modulbezeichnung / Bezeichnung der Lehrveranstaltung:	
Name/n der Lehrenden:	

Sicherheitstechnische Bewertung und Gefährdungsbeurteilung

nach § 1 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz *MuSchArbV* unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes *MuSchG* und anderer Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz *ArbSchG*

durchgeführt von: (Studienfachberatung / ggf. Lehrende hinzuziehen)	
am:	
Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten: (Mehrfachnennungen möglich)	<input type="checkbox"/> Sitzen <input type="checkbox"/> Stehen <input type="checkbox"/> Gehen <input type="checkbox"/> Laufen/Rennen <input type="checkbox"/> Sportliche Aktivitäten <input type="checkbox"/> Heben und Tragen <input type="checkbox"/> Werkstatttätigkeiten <input type="checkbox"/> Labortätigkeiten <input type="checkbox"/> Bürotätigkeiten <input type="checkbox"/> Sonstige Tätigkeiten (bitte spezifizieren):

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Liegen folgende Gefährdungsfaktoren vor?

A Physikalische Gefährdungen / körperliche Belastungen / mechanische Einwirkungen

ja nein Maßnahme

			ja	nein	Maßnahme
1.		Müssen Sie Lasten ohne mechanische Hilfsmittel von Hand heben, halten, bewegen oder befördern?			
	a)	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßig mehr als 5 kg 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	b)	<ul style="list-style-type: none"> gelegentlich mehr als 10 kg 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.		Finden Tätigkeiten mit unverantwortbarer Gefährdung durch Hitze (ständige Arbeitsplatztemperaturen > 26°C) statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.		Finden Tätigkeiten mit unverantwortbarer Gefährdung durch Kälte (ständige Arbeitsplatztemperaturen < 17°C) statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.		Finden Tätigkeiten mit unverantwortbarer Gefährdung durch Nässe (Aufenthalt in Nassbereichen) statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.		Finden Tätigkeiten mit unverantwortbarer Gefährdung durch Lärm einer Tages-Lärmexposition > oder = 80 dB(A) (Lautstärke von bspw. starkem Verkehr), (kurzfristige Schallereignisse dürfen 135 dB(C) nicht überschreiten) oder Exposition gegenüber impulshaltigem Arbeitslärm (Geräusche, die in 0,5 Sekunden um 40 dB(A) oder mehr ansteigen, Schreckreaktion) statt? Frequenzen von über 4000 Hertz sollten minimiert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.		Finden Tätigkeiten mit unverantwortbarer Gefährdung durch Stöße, Vibrationen oder Erschütterungen auf oder in der Nähe von Maschinen, die Schwingungen zwischen 0,5 und 80 Hertz verursachen, statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.		Finden Tätigkeiten mit unverantwortbarer Gefährdung in Bereichen mit ionisierender Strahlung (nach Strahlenschutzverordnung oder Röntgenverordnung) statt?			
	a)	<ul style="list-style-type: none"> Tätigkeit im Kontrollbereich 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	b)	<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Tätigkeiten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.		Findet genehmigungspflichtiger Umgang mit unverantwortbarer Gefährdung durch offene radioaktive Stoffe statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9.		Finden Tätigkeiten mit unverantwortbarer Gefährdung in Bereichen mit nicht ionisierende Strahlung statt?			
	a)	<ul style="list-style-type: none"> Kernspintomographie 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	b)	<ul style="list-style-type: none"> sonstige extreme elektromagnetische Felder wie bspw. Hochspannung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Sicherheits- und Gesundheitsschutz

10.		Ist nach Ablauf des fünften Schwangerschaftsmonats überwiegend bewegungsarmes ständiges Stehen erforderlich?			
	a)	<ul style="list-style-type: none"> Sitzgelegenheit nicht vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	b)	<ul style="list-style-type: none"> länger als 4 Stunden täglich 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11.		Ist häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich Gebückt halten notwendig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12.		Finden Tätigkeiten mit unverantwortbarer Gefährdung auf Fahrzeugen/Beförderungsmitteln statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13.		Für stillende Frauen: Finden Tätigkeiten in Bereichen ionisierender Strahlung oder nicht ionisierender Strahlungen statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

B Gefährdung durch Gefahrstoffe

ja nein Maßnahme

			ja	nein	Maßnahme
		Siehe Gefahrstoffkataster, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung			
1.		Finden Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, die nach den Kriterien des Anhangs I zur CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008, Satz 1) zu bewerten sind, statt? <ul style="list-style-type: none"> als reproduktionstoxisch nach der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation (Gefahrenhinweise H 360, H 361, H 362) als Keimzellmutagen nach der Kategorie 1A oder 1B (Gefahrenhinweise H 340, H 341) als karzinogen nach der Kategorie 1A oder 1B (Gefahrenhinweise H 350) als spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition nach der Kategorie 1 (Gefahrenhinweise H 370) oder - als akut toxisch nach der Kategorie 1, 2 oder 3 (Gefahrenhinweise H 300, H 301, H 310, H 311, H 330, H 331) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.		Finden Tätigkeiten mit Blei und Bleiderivaten statt, bei denen die Gefahr besteht, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.		Finden Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, die als Stoffe ausgewiesen sind, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können (Kennzeichnung „Z“ in der TRGS 900) statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

4.		Ist oder kann die schwangere Frau bei ihren Tätigkeiten bzw. Arbeitsbedingungen in einem Maß Gefahrstoffen ausgesetzt sein, dass dies für sie oder für ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	a)	Ist die werdende Mutter entsprechend eingestuften Gefahrstoffen ausgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	b)	Werden die Grenzwerte bei Gefahrstoffen, die nach TRGS 900 mit „Y“ eingestuft sind, überschritten? (Anmerkung: Bei Grenzwertüberschreitung besteht eine unverantwortbare Gefährdung; Beschäftigungsverbot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	c)	Besteht unmittelbarer Hautkontakt mit hautresorptiven Gefahrstoffen mit „Y“-Einstufung nach TRGS 900?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.		Für stillende Frauen:			
	a)	Finden Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, die nach den Kriterien des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als reproduktionstoxisch nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation zu bewerten sind (Gefahrenhinweise H 362) statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	b)	Finden Tätigkeiten mit Blei und Bleiderivaten statt, bei denen die Gefahr besteht, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	c)	Ist oder kann die stillende Frau bei ihren Tätigkeiten bzw. Arbeitsbedingungen in einem Maß sonstigen Gefahrstoffen ausgesetzt sein, dass dies für sie oder für ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

C Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe

			ja	nein	Maßnahme
1.		Kann oder kommt die schwangere Frau bei der Ausübung ihrer Tätigkeit oder durch ihre Arbeitsbedingungen mit Biostoffen der Risikogruppe 2, 3 oder 4 im Sinne von § 3 Absatz 1 Biostoffverordnung in einem Maß in Kontakt, dass dies für sie oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt (z. B. Bakterien, Viren und Pilze)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.		Ist Kontakt mit Biostoffen möglich, die in die Risikogruppe 4 gemäß § 3 Absatz 1 BioStoffV einstufen sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.		Ist Kontakt mit Röteln oder mit Toxoplasma möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.		Ist Kontakt mit den oben genannten Biostoffen möglich, wenn der Kontakt therapeutische Maßnahmen erforderlich macht oder machen kann, die selbst eine unverantwortbare Gefährdung darstellen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.		Für stillende Frauen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	a)	Kann oder kommt die stillende Frau bei der Ausübung ihrer Tätigkeit oder durch ihre Arbeitsbedingungen mit Biostoffen der Risikogruppe 2, 3 oder 4 im Sinne von	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

	§ 3 Absatz 1 Biostoffverordnung in einem Maß in Kontakt, dass dies für sie oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt (z. B. Bakterien, Viren und Pilze)?			
b)	Ist Kontakt mit Biostoffen möglich, die in die Risikogruppe 4 gemäß § 3 Absatz 1 BioStoffV einstufen sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
c)	Ist Kontakt mit den oben genannten Biostoffen möglich, wenn der Kontakt therapeutische Maßnahmen erforderlich macht oder machen kann, die selbst eine unverantwortbare Gefährdung darstellen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

D Gefährdung durch Studienbedingungen und Arbeitsverfahren

		ja	nein	Maßnahme
1.	Finden Tätigkeiten bei Überdruck (im Sinne § 2 der Druckluftverordnung z. B. in Druckkammern, beim Tauchen) statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Finden Tätigkeiten in Räumen mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	Finden Tätigkeiten im Bergbau unter Tage statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	Finden Tätigkeiten mit unverantwortbarer Gefährdung durch Unfälle, insbesondere durch Ausgleiten, Fallen oder Stürzen, oder zu befürchtende Tötlichkeiten (zum Beispiel Kontakt mit aggressiven / agitierten Personen, Umgang mit Großtieren) statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.	Finden Tätigkeiten, die das Tragen einer Schutzausrüstung erfordern, bei der das Tragen eine Belastung darstellt, statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.	Finden Tätigkeiten die die Befürchtung einer Erhöhung des Drucks im Bauchraum, insbesondere bei Tätigkeiten mit besonderer Fußbeanspruchung verursachen, statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.	Gibt es keine Liegemöglichkeiten (z.B. im Ruhe- oder Sanitätsräumen), die die Schwangere innerhalb von 5 Minuten fußläufig erreichen kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.	Findet Akkordarbeit, Fließarbeit oder getaktete Arbeit mit vorgeschriebenen Arbeitstempo statt? <ul style="list-style-type: none"> Akkordarbeit/sonstige Arbeit, bei der durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann Fließarbeit Unverantwortbare Gefährdung durch getaktete Arbeit mit vorgeschriebenen Arbeitstempo 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9.	Findet Alleinarbeit, wenn nicht gewährleistet ist, dass die schwangere Frau jederzeit den Arbeitsplatz verlassen oder Hilfe erreichen kann, statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10.	Existiert eine unverantwortbare Gefährdung durch psychische Belastungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

	Für stillende Frauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11.	Finden Tätigkeiten mit folgenden Merkmalen statt? <ul style="list-style-type: none"> • Räumen mit einem Überdruck im Sinne § 2 der Druckluftverordnung • Im Bergbau unter Tage • Akkordarbeit/sonstige Arbeit, bei durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann, • Fließarbeit • unverantwortbare Gefährdung durch getaktete Arbeit mit vorgeschriebenen Arbeitstempo 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

E Arbeitszeit

		ja	nein	Maßnahme
1.	Finden Lehrveranstaltung oder Teile davon zwischen 20 Uhr und 6 Uhr statt? (Ausnahmen bis 22 Uhr sind zulässig, wenn die Studentin die Teilnahme ausdrücklich wünscht und schriftlich erklärt, die Teilnahme zu Ausbildungszwecken erforderlich ist und eine unverantwortbare Gefährdung durch Alleinarbeit ausgeschlossen ist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Sind Lehrveranstaltungen geplant, die täglich über 8,5 Stunden oder 90 Stunden in der Doppelwoche dauern? (Frauen unter 18 Jahre: 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in der Doppelwoche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	Finden Lehrveranstaltungen oder Teile davon an Sonntagen oder Feiertagen statt? (Dies ist nur zulässig, wenn die Studentin sich ausdrücklich dazu bereit erklärt und eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden im Anschluss an eine Nachtruhe gewährt wird).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	Finden Lehrveranstaltungen oder Teile davon innerhalb der Schutzfrist von 6 Wochen vor dem Entbindungstermin statt? (Dies ist zulässig, wenn die Studentin die Teilnahme ausdrücklich wünscht und schriftlich erklärt.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.	Finden Lehrveranstaltungen oder Teile davon innerhalb der Schutzfrist von 8 Wochen (oder, falls auf der Bescheinigung „Mutterschutz nach Geburt“ so ausgewiesen, 12 Wochen) nach dem Entbindungstermin statt? (Dies ist zulässig, wenn die Studentin die Teilnahme ausdrücklich wünscht und schriftlich erklärt.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

F Raum für Bemerkungen und ggf. weitere Gefährdungsfaktoren

Bestehen sonstige Gefährdungen, von denen Sie ausgehend, dass diese möglicherweise eine Beschränkung der Teilnahme verursachen können (z.B. psychische Belastungen). Um welche handelt es sich?

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

G Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung

<input type="checkbox"/>	Im Studienbereich bestehen keine Gefährdungen nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften. Es sind keine besonderen Maßnahmen im Fall einer Schwangerschaft erforderlich.
<input type="checkbox"/>	ODER: Eine Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften liegt vor. (Dies ist der Fall, wenn Gefährdungsfaktoren nach Kapitel A – E vorliegen). Es müssen dann Maßnahmen abgestimmt und umgesetzt werden.

Schutzmaßnahmen (§ 3 MuSchArbV)

	ja	nein
Änderung der Studienbedingungen veranlasst am: Welche:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterrichtung

über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die veranlassten Schutzmaßnahmen:

Unterrichtung der schwangeren Studentin gem. § 2 MuSchArbV am:	
--	--

Datum und Unterschrift der/des verantwortlichen Lehrenden
und/oder der Studienfachberatung

Datum und Unterschrift der werdenden/stillenden Mutter (Studentin)

Kopien versandt/ausgehändigt an:

- Immatrikulationsamt am _____
- Akademisches Prüfungsamt am _____
- Studentin am _____

Original verbleibt bei der ausfüllenden Person (Studienfachberatung oder verantwortliche/r Lehrende/r!)